

## 1. Öffnungszeiten:

An unseren Erfassungsstellen stehen wir Ihnen in der Haupterntezeit selbstverständlich auch in Absprache außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

## 2. Welches Getreide kann ich wo anliefern?

Aktuell können wir aus Gründen der erforderlichen Separierung und der Logistik noch nicht sämtliche Getreidearten an allen Standorten erfassen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. **Welche Produkte Sie an welchen Standorten anliefern können, haben wir Ihnen in beigefügter Übersicht dargestellt. (Anhang 1)** Wir werden daran arbeiten, zukünftig unsere Möglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern.

## 3. Qualitätsermittlung Weizen:

Für die bestmögliche Vermarktung bitten wir Sie in diesem Zusammenhang in Ihrem eigenen Interesse um die aktive Unterstützung bei folgenden Themen:

Um eine zügige Abwicklung zu gewährleisten, werden wir im Normalfall Weizen pauschal mit 1% unverwertbaren Anteil abrechnen.

Augenscheinlich stark verunreinigte oder optisch problematische Partien müssen manuell bonitiert werden.

Der ermittelte Besatz wird dann entsprechend in Abzug gebracht.

In beiderseitigem Interesse bitten wir Sie bereits beim Drusch auf möglichst saubere Ernteware zu achten, um eine zügige Abwicklung zu gewährleisten und übermäßige Abzüge zu vermeiden.

## 4. Erfassung von Winter- und Sommer-Braugerste:

Da sich in unserer Region verschiedene Sorten im Anbau befinden, und sortenrein erfasst werden muss, ist es wichtig, bei jeder Anlieferung die Sorte anzugeben.

Der sortenreine Drusch, Transport und Lagerung ist von Ihnen zu gewährleisten.

Mischungen von unterschiedlichen Braugerstensorten können nicht als Braugerste abgerechnet werden.

## 5. Station Holzmühle in Westheim

Auch in diesem Jahr arbeiten wir in der Ernteerfassung mit der Louis GmbH & Co. KG, Holzmühle Westheim zusammen. Für Landwirte, die diese Erfassungsstelle nutzen wird die Fakturierung der angelieferten Produkte dann über unser Haus erfolgen.

## **6. Nachhaltigkeitsverordnung Raps und Weizen:**

Wir haben Ihnen bereits ein Schreiben zur Selbsterklärung Cross-Compliance Betriebe zugesendet. Falls Sie noch keine Gelegenheit hatten, die Erklärung unterschrieben zurückzusenden bitten wir Sie dies kurzfristig nachzuholen.  
Liegt uns keine Selbsterklärung vor, kann Ihre Ware nicht als „nachhaltig“ erfasst und entsprechend abgerechnet werden.

## **7. Getreide ist ab dem Drusch Lebensmittel!**

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hygienemaßnahmen zum Umgang mit Getreide. Näheres entnehmen Sie bitte der an unseren Standorten ausliegenden Informationen der Qualitätsvereinbarung für den Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen.

## **8. Preisinformationen / ab Feld Abholungen:**

Bitte sprechen Sie bekannten Gesprächspartner aus unserem Haus, sowie die nachstehend benannten Mitarbeiter wegen den jeweils aktuellen Tagespreisen der verschiedenen Abladestellen und ab Feld- Abholungen an. Wir werden Sie bestmöglich, auch über aktuelle Entwicklungen und Möglichkeiten, beraten.

Es stehen verschiedene Spediteure für den Abtransport Ihrer Ernteware ab Feld zur Verfügung.

### Ansprechpartner:

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Herr Thorsten Siegfried | Tel. 0172 / 6173150    |
| Herr Sebastian Kaiser   | Tel. 0151 / 64825473   |
| Herr Christian Stüber   | Tel. 0151 / 565 249 59 |

# Getreideerfassung der Raiffeisen Agrarhandel Pfalz zur Ernte 2026

[illegible]